

B e g r ü n d u n g

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71

Archiv
Eigentum der Plankammer

I

Der Bebauungsplan Stellingen 43 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. Februar 1972 (Amtlicher Anzeiger Seite 213) öffentlich ausgelegen.

II

Vom 26.4.1973

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist einen Streifen nördlich des Brehmweges sowie eine größere Fläche nördlich daran anschließend als Wohnbaugebiet und den übrigen Teil als Grünflächen und Außengebiete aus.

Durch eine gleichzeitige Änderung des Aufbauplans sollen Grünflächen und Außengebiete in Wohnbaugebiete umgewandelt werden.

III

Entlang der Straße Brehmweg sind ein- und zweigeschossige Wohngebäude sowie ein Gemeindehaus der ev.-luth. Osterkirchengemeinde Langenfelde vorhanden. Die nördlich angrenzenden, ehemals durch Kleingärten genutzten Flächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Auf diesen Flächen ist ein Gymnasium mit 24 Klassen bereits fertiggestellt, eine Volksschule befindet sich z.Zt. im Bau.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Art und Maß der baulichen Nutzung festzulegen sowie Flächen für öffentliche Zwecke zu sichern.

Durch den Bebauungsplan wird der Teilbebauungsplan TB 921 vom 11. Oktober 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 426) geändert, der nördlich des Brehmweges eine Fläche für besondere Zwecke zur Errichtung einer Schule ausweist.

Entsprechend dem Bestand wurden am Brehmweg reine und allgemeine Wohngebiete offener Bauweise für eine zweigeschossige Nutzung ausgewiesen. Für Flächen am Brehmweg/ Hagenbeckstraße wurde

reines Wohngebiet geschlossener Bauweise für eine zwei- und dreigeschossige Nutzung festgesetzt.

Das Flurstück 2149 der ev.-luth. Osterkirchengemeinde Langenfelde wurde entsprechend der heutigen Nutzung übernommen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung von mehr als 1 000 Wohnungen an der U-Bahn-Haltestelle Lutterothstraße ist die Errichtung einer weiteren Volksschule unbedingt erforderlich. Für diese Volksschule sind die Flächen nördlich des Brehmweges, auf denen im Westen bereits eine Volksschule errichtet wird, wegen ihrer günstigen Lage besonders geeignet.

Darüber hinaus wird auf diesen Flächen gegenwärtig ein Gymnasium errichtet, das mit 24 Klassen bereits fertiggestellt ist. Zur Zeit sind in Stellingen am Wegenkamp und in Lokstedt an der Corveystraße je ein Gymnasium vorhanden. Entsprechend der Einwohnerkapazität und der Übergangsquote in Stellingen ist für diesen Stadtteil ein Gymnasium nicht mehr ausreichend. Außerdem wird das neue Gymnasium erforderlich zur Deckung des Fehlbedarfs in dem südlich angrenzenden, dichtbebauten Kerngebiet Eimsbüttels.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schulen werden die erforderlichen Sportanlagen hergestellt werden.

An der Högenstraße ist eine Fläche für ein Abspannwerk der Hamburgischen Electricitäts-Werke AG vorgesehen. Diese Fläche ist als Ersatz für ein Grundstück bestimmt, das in eine geplante Wohnbebauung an der U-Bahn-Haltestelle Lutterothstraße einbezogen wird.

Im Bereich der Hagenbeckstraße ist eine Verbreiterung geplant, die überwiegend für die Herrichtung der im Zusammenhang mit dem Bau der Schulen und der Sportanlagen erforderlichen Parkplätze benötigt wird.

Die Högenstraße soll innerhalb des Plangebiets auf 15,0 m ausgebaut werden und mit einer Kehre enden. Von dort führt ein Fußweg zum Spannskamp außerhalb des Plangebiets.

Der vom Brehmweg abzweigende Teil des Jaguarstiogs soll im Bereich der Schulfläche mit einer Wendemöglichkeit abgeschlossen werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 110 500 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 12 500 qm (davon neu etwa 5 450 qm), für Schulen etwa 79 500 qm (davon neu etwa 54 500 qm), für eine Kirche etwa 1 250 qm sowie für ein Abspannwerk neu etwa 2 800 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neuen Straßenflächen noch teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die Flächen für die Schulen und die Straßen sind bereits geräumt.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau sowie durch den Bau der Schulen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.